

POLIZEY

Was macht die Polizei – mit uns? Erhält sie das Recht, sichert sie das gesellschaftliche Leben, erlaubt sie politisches Handeln? Zunächst einmal sieht sie nach dem Rechten und verhindert Unrecht, fasst Verdächtige und desorganisiert Kriminalität. Zur Ausübung dieser Rolle ist sie von staatlicher Seite mit dem Gewaltmonopol ausgestattet. Von der Gesellschaft wird ihre Aufgabe der Ordnungsstiftung akzeptiert. Der Handlungsspielraum der Polizei gilt als rechtlich und politisch gebunden. Keine Institution oder Organisation ist vergleichsweise unantastbar und tief im bürgerlichen Politik- und Rechtsverständnis verankert.

Doch ein paar Uniformierte machen noch keine Polizei. Bei aller gelegentlichen Not, sie zu rufen, bei aller vorausenselben ihr unfreiwilligen Bereitschaft, ihr Folge zu leisten: die Polizei kann auch anders. Sie bleibt eine Quelle der Verunsicherung, Angst und Diskriminierung. Sie hat das Sagen und erzeugt das Gefühl, gegen sie nichts zu vermögen. Diese Erfahrung im Denken und Handeln bei sich zu tragen, ist der Kern und die Vehemenz einer besonderen Ohnmacht: immer schon Subjekt der Polizei, immer schon *poliziert* zu sein – auch wenn nichts oder noch nichts vorgefallen ist. Die Gründe und Bedingungen dieser Ohnmacht reichen historisch weit zurück und erfassen bis heute das gesellschaftliche und politische Leben.

DAS WAR DIE POLICEY

Etwa seit dem späten 15. Jahrhundert bildet sich eine Vielzahl neuer Praktiken, Wissensformen und Institutionen herab, bis weit über das Repertoire der bisherigen Staats- und Regierungskunst hinausweisen und mit dem alten Wort „Policey“ zusammengefasst werden. Das neu entstehende Regieren mit Hilfe dieser Policey entwickelt sich im weiteren historischen Verlauf, insbesondere seit dem 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, zu einem vielseitigen und feingliedrigen obrigkeitstaatlichen Apparat, der dem Erhalt und der Optimierung der guten Ordnung“ dienen soll. Für die Prävention und Niederschlagung politischer Aufstände sowie für die Bekämpfung gesundheitlicher Bedrohungen wie etwa der Pest wurde eine Erfassung der Bevölkerung notwendig, die mit neuen Formen der Kontrolle und Überwachung in nahezu allen Lebensbereichen Eingang fand. Rechtsstaatlich ungebunden waren der Policey keine Grenzen gesetzt. Alles konnte durch sie zum möglichen Gegenstand der Betrachtung unter politisch-ethischen Gesichtspunkten werden: Erziehungs- und Bildungsfragen und -konzepte, gesellschaftliche Vorkhweisweisen sowie alle individuellen Neigungen und Angelegenheiten wurden zu konkreten, formbaren und bisweilen gefährdenden Elementen der politischen Ordnung.

Felix Trutmann (links), Frankfurt (1888). POLICEY ist part of the exhibition „POWER/LESSNESS A SITUATION“ in partnership with the Center for Knowledge – The Formation of Concepts, the Office of the Goethe University, Frankfurt (2016).

POLICEY ist part of the exhibition „POWER/LESSNESS A SITUATION“ in partnership with the Center for Knowledge – The Formation of Concepts, the Office of the Goethe University, Frankfurt (2016).

Mit Hans-Christan von Herrmann, Jan Lazarzyk, Anja Lenknecht Moderation: Eva Geulen

Ein 3.920 m

Die Begründung des „Moral Work of Anti-Crime Squads“ (englisch) (Moral Work of Anti-Crime Squads)

Mit Klaus Günther, Ralf Hahn Moderation: Heideeba Schmal

„Ein 3.920 m“ (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

WISSEN & WANDEL DER POLICEY

Im Zuge dieser Entwicklung entsteht ein politisch und rechtlich relevantes Wissen, das sich, wie die zahlreichen Traktate der neu entstandenen „Policeywissenschaft“ im 18. Jahrhundert zeigen, auf die empirischen Affekte und Verhaltensweisen der Einzelnen sowie die ökonomische und statistische Erhebung der Gesamtbölkering ausgerichtet. Das Subjekt der Policey wird Gegenstand einer politischen, moralischen und rationalisierten Regulierung. Leidenschaften, Interessen und andere lebendige Verhaltensaüßerungen werden zum bestehenden Recht der staatlichen Ordnung ins Verhältnis gesetzt. Die Policey entwickelt nicht nur sämtliche Wissensformen und berührt folglich neue Praktiken und Institutionen, sondern erfasst, bemisst und verändert auch das „Innere“ seiner Subjekte. Die Schaffung des Untertan durch die Policey bringt dabei Subjekte hervor, die beginnen, sich auf positive Weise mit dem Staat zu identifizieren, ohne darin einen Widerspruch zu ihrer Unterordnung zu sehen. Im Zuge der bürgerlichen Revolutionen Ende des 18. Jahrhunderts vollzieht sich ein Wandel dieser Policey. Die umfassenden Institutionen und Regularien der Policey finden zum großen Teil Eingang in die neuen rechtsstaatlichen Institutionen und das politische Leben. Die neue, rechtlich gebundene Polizei besitzt von nun an einen klaren Handlungsspielraum, der allein der Gefahrenabwehr dient. Ihre Praktiken der Prävention, Kontrolle und Strafverfolgung durchziehen dennoch, ob sichtbar oder verdeckt, alle Bereiche der Gesellschaft. Der Erhalt der gesellschaftlichen Ordnung und die Durchsetzung des Gesetzes bedürfen einer Organisation, auf die im Zweifelsfall zurückgegriffen werden kann. In der Folge der Entpolycisierung der Politik bleibt die Polizei tiefgreifend in die gesellschaftlichen Verhältnisse involviert.

POLIZIERT ZU SEIN

Bemerkenswert an der neuen Polizei ist vor allem, dass unklar bleibt, wie umfassend sie in der Gesellschaft wirkt. Für Marx war klar, dass der Begriff der Polizei zunächst an dem der Sicherheit festzumachen ist. In der bürgerlichen Gesellschaft gilt es mit ihrer Hilfe, jedm die Erhaltung seiner Person, seiner Rechte und seines Eigentums zu garantieren (K. Marx, *Zur Judenfrage*). Doch über die Gefährdung der Ordnung hinaus stellt die moderne Polizei aus den Subjekten mehr als Eigentümern von Rechten und Gütern. Sie erhält nicht nur die Sicherheit der Person, sondern involviert sich weiterhin in die Selbst- und Weltverhältnisse. Tiefgreifender und subtiler noch als im Fall des neuzeitlichen Untertan wird der Bürger Subjekt der

Polizei. Die Polizei erscheint, potentiell, in jeder Faser seines Tuns – sei dieses gesetzeskonform oder verbrochen, revolutionär oder loyal, privat oder öffentlich. Die Polizei beginnt die Innerlichkeit und die gesamte Sinnlich-keit der Subjekte nicht nur zu erreichen, sondern grund-sätzlich zu strukturieren. Poliziert zu sein, wird zum modernen Seinsmodus und die uniformierte Polizei dessen besonderer Ausdruck.

DER RUF DER POLIZEI

Eine einzelne, gleichermaßen theoretische wie konkrete Szene kann diese neue Allgemeinheit der modernen Polizei zusammenfassen. Louis Althusser erkennt den entscheidenden Moment der Subjektwerdung im autorita-tiven Ausruf eines Polizisten: „He, Sie da!“, auf den hin sich der darin adressierte umwendet und als Adressierter erkennt. Die Anrufung des Polizisten gleicht dabei dem Ruf in die Ordnung des Seins, dem Ruf des Gesetztes, der die Individuen „rekrutiert“ und in Subjekte transformiert. Diese Ur-Szene des modernen Subjekts erfolgt dabei nicht zufällig mit Beteiligung der Polizei. Die polizeiliche Anrufung ist der Ruf in die Existenz eines anrufbaren und damit polizeibarbaren und polizierten Subjekts. Einmal angerufen, muss die Polizei diesem nicht permanent auf den Fersen bleiben. Das anrufbare und polizeibare Subjekt hat den möglichen Appell, den Aufruf zur Ordnung verinnerlicht. Es wäre indes keiner Ordnung möglich, die dauerhafte Präsenz der Polizei im Rücken ihrer Subjekte zu garantieren. Damit sich das angerufene Subjekt frei und dem Gesetz konform verhält, ist der dauernde Eingriff der Polizei weder nötig noch förderlich. Zwar nimmt die Polizei die konkrete Existenz der Subjekte nicht vorweg, aber einmal von ihrem Ruf erreicht, ist das Wissen um ihre Rolle und ihre Gewalt, das Gesetz notfalls durchzusetzen, in jedes Denken und Handeln eingeschrieben.

Die Polizei vermag, so Althusser, „die Individuen „ganz von selbst zum Handeln zu veranlassen“, ohne dass es erforderlich wäre, an jeden Hintern einen eigenen Polizisten zu postieren.“ (L. Althusser, *Sur la Reproduction*). Hinter jedem Posten wäre ein weiterer Polizist nötig, der die Kette der Überwachung fortsetzt. Doch das Funktionieren der Rechtssubjekte hängt nicht an ihrer lückenlosen Überwachung. Der gesellschaftliche Ort der Polizei ist über ihre heimliche Präsenz hinter den Rücken noch ihrer Präsenz in den Köpfen der Subjekte. Niemand trägt den berechtigten „Bullen im Kopf“. Was in den Köpfen die Ordnung erhält und die angerufenen Subjekte zum Handeln veranlasst hat Althusser, in Abgrenzung zur reinen Repression, mit dem Namen Ideologie belegt.

IDEOLOGIE & REPRESSION

Die Einrichtung und die Institutionen des Staates und seiner Gesetz funktionieren weder von allein, noch beruhen sie einseitig auf Repression. Die Vorstellung der reinen Repressivität des Staates und seiner Gewalten unterschlägt die Involvierung von gesellschaftlichen

Überzeugungen, Werten und ideellen Vorstellungen, die eine Ordnung als gerechtfertigt erscheinen lassen. Die darin untergeordneten Subjekte erkennen die Ordnung nur dann als ihre an, wenn sie nicht mit Gewalt dazu gezwungen werden. Auch die Polizei, obwohl vor allem repressiv, beruht auch auf der Ideologie. Anders könnte sie weder ihren inneren Zusammenhalt garantieren noch den polizierten Subjekten bestimmte „Werte“ vermitteln. Auch die Polizei funktioniert nicht von allein. Ihre Akteure, die eine Ordnung bisweilen mit den Mitteln der Gewalt erhalten, müssen selbst von der Idee der Polizei überzeugt werden und ihre Rolle liebhaft ausfüllen. Ihre Gefog-schaft stellt die Polizei folglich nicht allein durch Repression und Disziplinierung her, sondern auch durch Überzeugungsarbeit und die Einprägung bestimmter Ideale. Die subjektivierende Unterwerfung in der und durch die Polizei ist nie reiner Gehorsam, niemals reine Unterordnung, sondern stets vom Gefühl begleitet, eigenständig und unabhängig darin zu sein.

LEIDENSCHAFTLICH VERHAFTET

Doch wie festigt und wiederholt sich der Ruf der Polizei? In der Anrufung der Subjekte durch die Polizei ertönt nicht allein die autoritative sondern auch die inangue-rierende Stimme des Gesetztes. Wenn das angerufene Subjekt zur Unterworfen, aber nicht mehr Untertan ist, dann geht in die Unterwerfung mehr ein als die bloße Unterordnung und Hinnahme des Rufs dieser Stimme. Zur Hinnahme kommt ein Moment der Hingabe. Eine bereitwillige Bindung an das eigene, untergeordnete Sein. Der sirenenartige Ruf der Polizei zieht das Subjekt auf ebenso sans wie bestimmende Weise in die Ordnung. In der Stimme des Gesetztes deuten sich der Zwang und die schlagende Hand zunächst nur an. Nicht die Gewalt des Gesetztes, sondern diese, *seine* Involviertheit veran-lasst den einzelnen, bestimmte Dinge zu tun und zu lassen. Die dabei empfundene Ohnmacht, nicht anders handeln oder sein zu können, liegt nicht allein in der Angst vor Repression, sondern im eigenen Verhältnis zur Anrufung. Das moderne Rechtssubjekt wird durch die Verhältnisse gleichsam leidenschaftlich verhaftet. Seine Ohnmacht, aber auch seine Autonomie liegen in der Anerkennung dieses Zusammenhans – oder wie Judith Butler schreibt: „Ein gewisses strukturierendes Verfah-tsetzen mit der Unterwerfung wird zur Bedingung der moralischen Subjektwerdung.“ (J. Butler, *Psyche der Macht*). Dadurch wird das Subjekt nicht einfach zum Handlager oder Komplizen der Polizei. Aber es stellt sich folgende Frage: „Gibt es einen Weg, Komplizenschaft als Grundlage der politischen Handlungsfähigkeit zu nehmen und zugleich daran festzuhalten, daß politische Handlungsfähigkeit mehr sein kann als die Wiederholung der Unterdor-nungsbedingungen?“ (ebd.) Die Szene des polizeilichen Rufs „He, Sie da!“ drückt auch ein bestimmtes Begehren aus, in *Ordnung zu sein*. Die Annahme des Gesetztes in Form der Anrufung lässt das Subjekt erkennen, dass es sein Leben zuerst allein auf diese Weise erlangen und sichern kann. Als Rechtssubjekt lebt es gewissermaßen „in leidenschaftlicher Erwartung des Gesetzes“. Verliert es darin jedoch nicht jeden Einfluss auf die Instanz, die es in seine Existenz rief, und damit die Möglichkeit politischen Handelns?

Wie kann die Ohnmacht, immer schon angerufen worden zu sein, zum Ausgangspunkt des Handelns werden, ohne dabei die eigene Subjektivierung zu verleugnen?

DIE UNFASSBARE POLIZEI

Zum Problem wird dem angerufenen Subjekt, dass die Instanz, die das Subjekt werden ließ, was es ist, selbst unfassbar zu sein scheint. Die Polizei kann zwar gerufen, aber nicht ohne weiteres zurückadressiert werden – mit einem Gegenruf oder einer Klage. Sie ist ohne Adresse und findet sich zugleich überall und in jedem einzelnen. Das markiert die Sonderstellung der Polizei in der modernen Gesellschaft. Als notwendiger, verlängerter Arm des Staates bleibt sie selbst außerhalb des Bildes politischer Verfügung. Ihr Vorgehen und die Reichweite ihres Handelns bestimmen sich darüber, dass das Gesetz sich nicht von alleine durchsetzt. Jedes soziale wie politische Handeln sieht sich mit der Polizei und ihren umfassenden, präventiven wie einschränkenden Maßnahmen konfrontiert, ohne dabei einen klaren Gegner vor Augen zu haben. Das Zentrum der Polizei liegt nicht im Polizeihauptquartier. Wenn sich der Ort der Polizei in ihrem indirekten und unfassbaren Zentrum, hinter den Uniformen und ihren Trägern, den Staatsdienern und ihren Akten verliert, erwacht das Gefühl einer vor allem polizeilichen Ohnmacht. Das Polizeinstitut ist, wie Walter Benjamin schreibt, „gestaltlos wie seine nirgends farbne, allverbreitete gepend-sische Erscheinung im Leben der zivilisierten Staaten“ (W. Benjamin, *Kritik der Gewalt*).

Doch diese Unfassbarkeit der Polizei verhindert nicht nur den Vollzug des politischen Lebens. Wäre die Polizei selbst fassbar oder unmittelbar präsent, könnte sie die Bedingungen und rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Lebens nicht mehr garantieren. Dass sie unfassbar bleiben muss, um Polizei zu sein, verweist auf ihre rechtsstaatliche Ambivalenz. Für Hegel ist daher die geheime Polizei, die im verborgenen agiert, dem demokratischen Leben angemessen: denn das Verborgene, so Hegel, „hat den Zweck, dass das öffentliche Leben frei ist“ (G. W. F. Hegel, *Vorlesungen über Naturrecht und Staatswissenschaft*). Von diesem Ort oder Nicht-Ort aus ragt die Polizei in jedes Geschehen hinein, ohne dauerhaft präsent sein zu müssen. Ihre Arbeit, die die Freiheit des politischen Lebens garantieren soll, kann zugleich dessen Grundfeste nachhaltig verunsichern. Die schützende Hand der Polizei kann das gesellschaftliche Leben absichern; sie kann jedoch auch Überhand nehmen und Schmerzen aufzügen, wo sich ein politischer Wille Ausdruck verschafft. Die durch Polizeiarbeit gewonnene Sicherheit kann dabei das Ende der Politik bedeuten.

Doch diese Unfassbarkeit der Polizei verhindert nicht nur den Vollzug des politischen Lebens. Wäre die Polizei selbst fassbar oder unmittelbar präsent, könnte sie die Bedingungen und rechtlichen Grundlagen des öffentlichen Lebens nicht mehr garantieren. Dass sie unfassbar bleiben muss, um Polizei zu sein, verweist auf ihre rechtsstaatliche Ambivalenz. Für Hegel ist daher die geheime Polizei, die im verborgenen agiert, dem demokratischen Leben angemessen: denn das Verborgene, so Hegel, „hat den Zweck, dass das öffentliche Leben frei ist“ (G. W. F. Hegel, *Vorlesungen über Naturrecht und Staatswissenschaft*). Von diesem Ort oder Nicht-Ort aus ragt die Polizei in jedes Geschehen hinein, ohne dauerhaft präsent sein zu müssen. Ihre Arbeit, die die Freiheit des politischen Lebens garantieren soll, kann zugleich dessen Grundfeste nachhaltig verunsichern. Die schützende Hand der Polizei kann das gesellschaftliche Leben absichern; sie kann jedoch auch Überhand nehmen und Schmerzen aufzügen, wo sich ein politischer Wille Ausdruck verschafft. Die durch Polizeiarbeit gewonnene Sicherheit kann dabei das Ende der Politik bedeuten.

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

Ein 3.920 m (englisch) (Ein 3.920 m)

POLIZEY



FRANKFURTER
KUNSTVEREIN